

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl

am	19	in	[1]	Wahlkreis	[2]
am	19	in	[1]	Gemeinde/Stadt	[2]
am	19	im Landkreis	[1]	Wahlkreis	[2]

für die Ortschaftsratswahl

für die Kreistagswahl

- ▶ Sie haben drei Stimmen: (X)(X)(X)
- ▶ Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- ▶ Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- ▶ Sie können einem Bewerber eine (X)(O)(O), zwei (X)(X)(O) oder drei Stimmen (X)(X)(X) geben.
- ▶ Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- ▶ Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1^[3] A-Partei **APA**1. **Sturm, Eva**
Erzieherin
Anschrift^[4] ○ ○ ○

2. ○ ○ ○

3. ○ ○ ○

4. ○ ○ ○

5. ○ ○ ○

usw. ○ ○ ○

2^[3] Wählervereinigung Z **WZ**1. **Kühl, Felix**
Werkmeister
Anschrift^[4] ○ ○ ○

2. ○ ○ ○

3. ○ ○ ○

4. ○ ○ ○

5. ○ ○ ○

usw. ○ ○ ○

3^[3] Bürgerfreunde1. **Nolte, Marion**
Architektin
Anschrift^[4] ○ ○ ○

2. ○ ○ ○

3. ○ ○ ○

4. ○ ○ ○

5. ○ ○ ○

usw. ○ ○ ○

4^[3] X-Partei **XP**1. **Mann, Ulrike**
Gastwirtin
Anschrift^[4] ○ ○ ○

2. ○ ○ ○

3. ○ ○ ○

4. ○ ○ ○

5. ○ ○ ○

usw. ○ ○ ○

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Wahlgebiet einsetzen.

[2] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[3] Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).

[4] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).